



Sitzungsvorlage

Fachbereich	Aktenzeichen	Vorlagen-Nr.	
FB III	022.32; 022.15	Rat 2/2018	
↓ Beratungsfolge	↓ TOP-Nr.	Öffentlich / nicht Öffentlich	↓ Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	7.	nichtöffentlich	11.07.2018
Rat der Stadt Norderney	11.	öffentlich	19.07.2018

Bebauungsplan Nr. 36 'Seehospiz', Verfahren zur 4. Änderung

a) Beratung über die Abwägung

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Im Verwaltungsausschuss vom 04.10.2017 wurde der Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Seehospiz“ gefasst.

Auslöser für das Bauleitplanverfahren ist der Verkauf des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Seeklinik an den Vorhabenträger, der beantragt, das denkmalgeschützte Gebäude sachgerecht zu restaurieren und einer dauerwohnlichen Nutzung zuzuführen.

Mit der Bebauungsplanänderung für den Bereich des Verwaltungsgebäudes sollen innerhalb des festgesetzten Sondergebietes gem. § 11 BauNVO SO „Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke“ Dauerwohnungen zulässig gemacht werden. Die Planänderung sollte durch einen städtebaulichen Vertrag begleitet und abgesichert werden.

Gleichzeitig mit dem Einleitungsbeschluss im Oktober 2017 wurde der Beschluss zur Auslegung gefasst. In den durchgeführten Beteiligungsverfahren wurden von der Öffentlichkeit und den Behörden keine wesentlichen Belange vorgebracht.

Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja, mit

Gesamtkosten der Maßnahmen
(Beschaffungs-Herstellungskosten)
Euro

Jährliche Folgekosten/ lasten
 Einmalig
Euro

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe
vorhanden.

Sichtvermerk FB IV: _____

Beschlussvorschlag

Empfehlungsbeschluss

- Ja
 Nein

- a) Die während des Auslegungsverfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Seehospiz“ vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird die 4. Änderung des Nr. 36 „Seehospiz“ mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und der Begründung

Norderney, 02.07.18	Der Bürgermeister (Ulrichs)
---------------------	------------------------------------